

# Umgang mit digitalen Medien



Liechtensteinisches  
Gymnasium  
1937

Unsere Welt und unser Leben sind heute bereits in vielen Bereichen digitalisiert, und die Digitalisierung hat auch das schulische Lernen und die Lehrpläne erreicht. Das Liechtensteinische Gymnasium beschäftigt sich aktiv mit diesem Thema und vermittelt den Schülerinnen und Schülern wichtige Kompetenzen in diesem Bereich, sowohl was das Lernen und Arbeiten *mit* Medien als auch was das Nachdenken *über* Medien anbelangt.

Im Unterricht werden, von den Lehrpersonen ausgewählt und zu den Unterrichtsinhalten und -zielen passend, digitale und analoge Methoden eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei für einen sinnvollen Einsatz digitaler Medien sensibilisiert und geschult. Vorliegendes Dokument definiert gewisse Rahmenbedingungen für den Umgang mit den digitalen Medien und den digitalen Geräten (Handy, Schullaptop und BYOD) im Schulalltag.

Weitere Informationen zu diesem Thema befinden sich auch im Dokument "Kommunikationskonzept am LG" und auf der Website des Gymnasiums unter "Informationen/Informatik".

## Digitale Medien – Grundsätzliches

- Im Rahmen der Lebenskundestunden, der Klassenstunden wie auch der Lektionen im Fach Medien und Informatik wird der Umgang mit den digitalen Medien und deren Einsatz thematisiert.
- Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler setzen sich während des Unterrichts kritisch mit dem Einfluss von digitalen Medien auf die physische und psychische Gesundheit auseinander. Die Bedeutung von bildschirmfreien Zeiten wird dabei mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert.
- Ton- und Videoaufnahmen sind verboten, ausser sie dienen schulischen Zwecken und erfolgen mit dem Einverständnis der Betroffenen.
- Die Würde von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Lernenden darf nicht durch Bilder und Nachrichten verletzt werden.

## **Digitale Medien – Regeln und Vorgaben**

- Es gelten die Bestimmungen des Informatik-Reglements.
- Digitale Geräte dürfen auf dem Schulareal nur für schulische sowie unterrichtsbezogene Aufgaben und Tätigkeiten eingesetzt werden. Der Einsatz für private Zwecke ist nur vor 7.45 Uhr, in der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss um 15 Uhr oder 16.45 Uhr erlaubt.
- Zu Beginn einer Unterrichtsstunde ist der Laptop geschlossen; alle anderen digitalen Geräte sind in den Taschen deponiert. Laptops werden nur nach Anweisung der Lehrpersonen geöffnet.
- Während des Unterrichts, in den grossen Pausen und in den 5-Minuten-Pausen bleiben nicht unterrichtsrelevante digitale Geräte (z. B. Handys) ausgeschaltet und in den Taschen verstaut. Ausgenommen sind Unterrichtssituationen, in denen die Lehrerinnen und Lehrer den Gebrauch der Geräte ausdrücklich erlauben.
- In der Mittagspause ist der Gebrauch nicht unterrichtsrelevanter Geräte (z. B. Handys) erlaubt, ausser in der Mensa in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr – dort dürfen auch in der Mittagspause keine digitalen Geräte (also Handys oder Laptops) benutzt werden.
- Bei Verstössen gegen diese Regeln werden die digitalen Geräte von den Lehrpersonen eingezogen und für 24 Stunden im Sekretariat deponiert.

## **Digitale Medien – Kommunikation**

- Es wird erwartet, dass die Plattform "Teams" und der Schulmail-Account regelmässig auf Neuigkeiten überprüft werden.
- Für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler gilt, dass eine Rückmeldung auf eine Anfrage während der Schulwochen in der Regel innerhalb von spätestens 48 Stunden erfolgt. Es besteht nicht die Pflicht, dauernd – also auch am Abend oder am Wochenende – erreichbar zu sein.
- Wer im Unterricht fehlt, muss sich über den verpassten Unterrichtsstoff informieren. Die Lehrpersonen stellen das Unterrichtsmaterial, soweit möglich und sinnvoll, auf einer digitalen Plattform (Teams, OneNote, OneDrive) zur Verfügung.